

Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Rittersdorf am 12. Juni 2022

Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses



1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14. Juni 2022 das Wahlergebnis zur Wahl des Bürgermeisters der Gemeinde Rittersdorf öffentlich festgestellt.

Zahl der Wahlberechtigten insgesamt	216
Zahl der Wähler	179
Zahl der ungültigen Stimmabgaben	2
Zahl der gültigen Stimmabgaben	177

2. Von den gültigen Stimmabgaben entfielen auf:

Lfd. Nr.	Vor- und Nachnamen der Personen und/oder des Bewerbers in der Reihenfolge ihrer Stimmzahl	Stimmen
1	Ellen Huschke	92
2	Rainer Thomas Hillscher	85

3. Mehr als die Hälfte der abgegeben gültigen Stimmen entfallen auf folgende Bewerberin:

Frau Ellen Huschke

Frau Ellen Huschke ist zur ehrenamtlichen Bürgermeisterin der Gemeinde Rittersdorf gewählt.

4. Jeder Wahlberechtigte kann binnen zwei Wochen nach Bekanntmachung der Feststellung des Wahlergebnisses (Anfechtungsfrist) die Feststellung des Wahlergebnisses durch schriftliche Erklärung mit Begründung bei der Rechtsaufsichtsbehörde wegen Verletzung der Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes oder der Thüringer Kommunalwahlordnung anfechten. Neue Gründe, die nach der Anfechtungsfrist vorgetragen werden, können im Wahlanfechtungsverfahren nicht mehr berücksichtigt werden.

zuständige Rechtsaufsichtsbehörde:

Landratsamt Weimarer Land, Bahnhofstraße 28, 99510 Apolda.

Rittersdorf, den 15.06.2022

gez. Johannes Rokosch
Wahlleiter

Anfechtungsfrist: bis 01.07.2022
Aushang abzunehmen: frühestens am 02.07.2022